

EU-Förderprogramm:

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Rahmenzielsetzung:

Das Programm soll zur Weiterentwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die im EU-Vertrag, der Grundrechtecharta und den internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte von Menschen gefördert und geschützt werden.

Ziele:

- Förderung der Nicht-Diskriminierung
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz
- Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und des Gender Mainstreaming
- Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und Risikogruppen (Daphne)
- Förderung der Rechte des Kindes
- Gewährleistung des höchsten Datenschutzniveaus
- Förderung der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben
- Durchsetzung der Verbraucherrechte

Geförderte Maßnahmen:

- Schulungsaktivitäten (Austausch von Personal, Workshops, Entwicklung von Schulungsmaterial usw.)
- Maßnahmen für Lernen und Zusammenarbeit, Austausch bewährter Verfahren, Peer-Reviews, Entwicklung von Instrumenten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie usw.
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen, Verbreitungsaktivitäten, Konferenzen usw.
- Unterstützungsmaßnahmen für die wichtigsten Akteure (z. B. bedeutende europäische Nichtregierungsorganisationen und Netze, Behörden der Mitgliedstaaten, die EU-Recht umsetzen)
- Analyse-Aktivitäten (Studien, Datenerhebungen, Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren, Erhebungen, Erstellung von Anleitungen usw.)

Anforderungen an Maßnahmen:

Alle aus dem Programm geförderten Maßnahmen müssen zu Ergebnissen führen, deren Nutzen nicht nur in einem Mitgliedstaat spürbar ist. Folgende Elemente sollten besondere Beachtung finden:

- Trägt das Projekt zur wirksamen, umfassenden und kohärenten Umsetzung von Instrumenten und Strategien des EU-Rechts bei?
- Wird es zu einem höheren Bewusstsein und Wissensstand in Bezug auf die Rechte, Werte und Prinzipien führen, die sich aus dem Unionsrecht ergeben?
- Wird es zu einem besseren Verständnis der möglichen Probleme führen, die diese Rechte beeinflussen?
- Wird es zu mehr gegenseitigem Vertrauen unter den Mitgliedstaaten führen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern?
- Welche transnationalen Auswirkungen gibt es?
- Trägt es zur Erarbeitung und Verbreitung bewährter Verfahren bei?
- Wird es praktische Instrumente und Lösungen für die Bewältigung grenzübergreifender oder unionsweiter Herausforderungen schaffen?

Offene Calls:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_de.htm

Laufzeit: 2014-2020

Budget: 439 Millionen EUR

Förderfähige Länder:

- Alle Mitgliedsstaaten

Weitere Informationen:

Europäische Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

Für Fragen und Informationen zu diesem Programm und zu weiteren EU-Themen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
IB.SH Europa – Enterprise Europe Network
Annegret Meyer-Kock, Anette Benz
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905 -3497, -3494
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Hamburgische
Investitions- und Förderbank
Sibyl Scharrer
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Darüber hinaus beraten die Förderberatungsstellen in Hamburg und Schleswig-Holstein Sie über weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer
Tel.: 040 24 84 6 - 508
m.oesterer@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/